

419/AE XX.GP

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Pumberger, Dr. Povysil, Mag. Haupt  
betreffend erste Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Preisgestaltung auf dem Medikamenten(Heilmittel-)sektor in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Aufgaben und Maßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Teil 1) und über die von Organen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführte Untersuchung betreffend Vergabepaxis des Hauptverbandes und der Krankenversicherungsträger im Bereich Heilbehelfe und Hilfsmittel (Teil 11) aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 13. Juni 1996, E 12-NR/XX. GP (111-59 d. B.)

Der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales stellt im Bereich der Heilbehelfe und Hilfsmittel klar monopolartige Entwicklungen, Provisionszahlungen an Vertragspartner der Krankenversicherungsträger und eine faktische Preisgestaltungsautonomie der Vertragspartner. Die Versicherten sind zudem gezwungen, nur vorgeschriebene Vertragspartner in Anspruch zu nehmen und müssen ihren Anteil an den weit überhöhten Preisen tragen, ohne jeglichen Einfluß auf ihre Höhe zu haben. Die Antragsteller halten es für untragbar, diese Mißstände so lange bestehen zu lassen, bis in Verhandlungen mit den Vertragspartnern eine Verbesserung erzielt werden kann (die zudem aufgrund der unveränderten Rahmenbedingungen kaum in substantieller Weise zu erwarten ist). Da die Versicherten als Betroffene an der Qualität der verordneten Produkte ein intensives Interesse haben und aufgrund ihrer fast immer bestehenden eigenen Kostenbeteiligung auch eine möglichst kostengünstige Versorgung anstreben liegt es nahe, ihnen mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei der Gewährung dieser Leistungen zu übertragen. Die Antragsteller schlagen daher vor, den Versicherten als Alternative zur derzeit geltenden Regelung gesetzlich den Anspruch einzuräumen, die für Vertragspartnerleistungen anfallenden Kosten für selbst beschaffte Heilbehelfe und Hilfsmittel direkt ausbezahlt zu erhalten, sofern durch Kontrollen seitens der Krankenversicherungsträger deren Qualität sichergestellt ist. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen.

„Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat binnen dreier Monate einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der zur Sicherstellung der Wahlfreiheit der Versicherten und zur Förderung des Wettbewerbes zwischen den Anbietern die Auszahlung des Kostenanteils bzw. des Zuschusses der Krankenversicherungsträger für Heilbehelfe und Hilfsmittel direkt an die Versicherten unabhängig von der Person des Leistungserbringers vorsieht, sofern eine mindestens gleichwertige Versorgung wie durch einen Vertragspartner des Krankenversicherungsträgers vorliegt.“  
In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.